

Kooperationsvertrag

Zwischen dem Verein „Ein Haus für morgen“, Cristuru Secuiesc, vertreten durch den Geschäftsführer Sebestyen Laszlo, und

dem Posaunenwerk im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, vertreten durch den Landesobmann Wolfgang Gerts

1. Gegenstand des Vertrages ist ein musikalisches und sozialpädagogisches Projekt für Kinder der Familienhäuser um Cristuru Secuiesc und Kinder der Umgebung.
2. Der Verein stellt ab 1.5.2003 einen Erzieher und Musikpädagogen ein zur Ausbildung der Kinder im Blasen geistlicher Musik nach Klavierschreibweise als Mitarbeiter des Vereins. Der Mitarbeiter trägt den Titel „Landesposaunenwart“. Das PW trägt sein Gehalt.
3. Das PW stellt Musikinstrumente und Zubehör zur Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Das PW stellt erforderliches Arbeitsmaterial und Büromaterial.
4. Der Verein verpflichtet sich, für die Pflege, den schonenden Gebrauch und Erhalt der Instrumente und Büroeinrichtungen zu sorgen. Sie dürfen nicht veräußert werden ohne Zustimmung des PW. Das PW darf den Zustand der Instrumente und Geräte kontrollieren.
5. Das PW sorgt für die Erstattung von Fahrtkosten des Mitarbeiters. Der Mitarbeiter führt ein Fahrtenbuch.
6. Der Verein richtet ein Bankkonto für das PW ein. Die Vollmacht erhält der Geschäftsführer des Vereins und ein Vertreter für den Fall von Krankheit oder Abwesenheit.
7. Das PW übt die Fachaufsicht über den Mitarbeiter aus. Es kann diese auf eine Person seiner Wahl delegieren.
8. Der Verein übt die Dienstaufsicht über den Mitarbeiter im Auftrag des PW aus. Das PW darf jederzeit alle Unterlagen des Projektes, insbesondere über die Verwendung der Finanzen einsehen.
9. Das PW hat Weisungsbefugnis gegenüber dem Mitarbeiter, was besondere Maßnahmen, seine Fortbildung und die der ihm anvertraute Bläser und Kooperationen betrifft.
10. Der Verein und das PW leisten einander logistische Unterstützung in der Durchführung des gemeinsamen Projektes. Die weitere Entfaltung des Projektes wird miteinander im gegenseitigen Einvernehmen abgestimmt.
11. Der Verein und das PW informieren einander offen über alle Entwicklungen innerhalb des Projektes.
12. Der Vertrag ist von beiden Seiten kündbar vor dem Ablauf der ersten Jahreshälfte eines Jahres zum Ende dieses Jahres. Er ist gültig vom heutigen Tage an.

Cristuru Secuiesc, den 26.4.2003



Haus kirchlicher Dienste
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
(Wolfgang Gerts)
Postfach 2 65 • 30002 Hannover
Besucheranschrift: Archivstr. 3